

Der Rat verweist den Antrag gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 6.3 der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss.